

MEDIENKONFERENZ VOM 18. OKTOBER 2011

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Frankenkurs normalisieren, nicht nur stabilisieren!

Lohnschutz allwettertauglich machen!

Dass der Frankenkurs noch immer massiv überbewertet ist, zeigt ein Blick in die Realität in den Betrieben, mit der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer quer durch die Schweiz Tag für Tag konfrontiert sind. Zwar laufen grosse Teile der Wirtschaft, vor allem der auf das Inland ausgerichteten Wirtschaft, nach wie vor gut. In den exportorientierten Sektoren beginnt es aber an vielen Orten zu kriseln, obschon die Produkte gefragt sind und die Produktivität hoch ist. Auch die Zulieferbetriebe beginnen zu spüren, dass die Verlagerung von Beschaffungen in die EU eingesetzt hat. Besonders akut ist die Lage in den Grenzregionen. Der Einkaufstourismus hat die Einkaufszentren geleert. Auch Teile des Gewerbes sind zunehmend in Schwierigkeiten.

Dazu kommt die Einschüchterung ganzer Belegschaften durch drohenden Arbeitsplatzabbau und Arbeitszeitverlängerungen (bei ohnehin schon hohen Arbeitszeiten), die ja in Tat und Wahrheit nichts anderes sind als indirekte Lohnsenkungen. Das Arbeitsklima wird dadurch massiven Belastungen ausgesetzt, ohne dass sich dadurch am Grundproblem – der Wechselkursproblematik – etwas ändern würde.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat schon vor einem Jahr, und seither immer wieder, gefordert, dass Nationalbank und Bund für einen Frankenkurs sorgen müssen, der die Kaufkraftparitäten spiegelt. So wie das seit Ende der siebziger Jahre bis zum Jahr 2010 durch die Verteidigung einer Untergrenze gegenüber der DM und später gegenüber dem Euro in der Grössenordnung von Fr. 1.50 immer selbstverständlich war. Nachdem noch bis zum Spätsommer 2011 behauptet worden war, dass man gegen die Ueberbewertung des Frankens nichts tun könne und nichts tun solle, hat die Nationalbank anfangs September 2011 endlich eine Untergrenze von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro festgelegt und seither effizient verteidigt. Damit ist der Frankenkurs gegen unten endlich stabilisiert.

Das genügt aber nicht. Auch auf diesem Niveau bleibt der Franken stark überbewertet, was, wenn das länger anhält, viele Arbeitsplätze kosten und im schlimmsten Fall eine durch die verfehlte Wechselkurspolitik verursachte Krise auslösen wird. Die Nationalbank hat die Aufgabe, eine Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Sie muss deshalb dafür sorgen, dass der Frankenkurs endlich wieder bei mindestens Fr. 1.40 liegt. Mit der Normalisierung des Frankenkurses würde der Druck auf Löhne und Arbeitsplätze deutlich geringer. Dafür muss auch der Bund seine Unterstützung signalisieren. Wenn wir in der Schweiz als exportorientiertem Land mit dem Franken eine eigene Währung haben, dann muss diese Währung der Wirtschaft nützen, statt ihr zu schaden. Voraussetzung dafür ist, dass Nationalbank und Bund entsprechend han-

deln und, falls nötig, die Spekulation auf den zu hohen Franken mit den geeigneten Massnahmen unterbinden. Es wäre auch höchste Zeit, dass sich die Wirtschaftsverbände endlich vernehmbar und deutlich äussern, statt diese Arbeit einfach den Gewerkschaften zu überlassen.

Unter besonderem Druck steht bei dieser Ausgangslage zudem das bestehende Instrumentarium zum Schutz der Löhne (sogenannte flankierende Massnahmen zu den bilateralen Verträgen). Wegen des zu starken Frankens sind schweizerische Arbeitgeber und Bauherren stärker als vorher versucht, das niedrigere Lohnniveau in vielen Regionen Europas auszunützen. Dadurch entstehen neue Risiken für den Schweizer Arbeitsmarkt, für den mit den flankierenden Massnahmen das Prinzip des Schweizer Lohnniveaus massgebend ist. Die einreissenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind Gift für die Löhne und das Arbeitsklima.

Skandalös ist, dass sogar ein Exponent der Arbeitgeber wie der Basler Arbeitgeberpräsident Marc Jacquet länger arbeiten lässt und die Grenzgänger in Euro zahlt. Er wälzt damit nicht nur gegen die Prinzipien des Arbeitsvertragsrechts das Unternehmerrisiko auf die Belegschaft ab. Sondern verstösst auch direkt gegen das Diskriminierungsverbot der bilateralen Verträge. Wenn Grenzgänger den Arbeitgeber billiger zu stehen kommen als inländische Arbeitskräfte, senkt dies das Lohnniveau auf die Dauer für alle. All das widerspricht dem Prinzip, dass – als Basis der bilateralen Verträge - in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden müssen.

Diese besorgniserregenden Vorgänge bedeuten nichts anderes, als dass die Massnahmen zum Schutz der Löhne an die neuen Herausforderungen angepasst und damit allwettertauglich gemacht werden müssen. Deshalb braucht es eine neue Kontrolloffensive, die zusätzlich zu den bisherigen Kontrollen schwergewichtig die Neueinstellungen ins Visier nimmt. Das Ziel muss sein, mit einem Sonderkredit die Hälfte der Neuanstellungen zu kontrollieren. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass der Lohndruck vor allem bei den Neueinstellungen sichtbar wird. Statt das Problem zu bagatellisieren oder gar zu verleugnen, müssen die zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone endlich zu Lösungen Hand bieten. Die von Bundesrat Schneider-Ammann eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ueberprüfung der flankierenden Massnahmen verfehlt ihren Auftrag, wenn sie hier keine nachhaltigen Antworten vorschlägt.

Verschärft werden müssen darüber hinaus die Sanktionen gegen Missbräuche und Lohndumping. Die neu in die Vernehmlassung geschickten Verbesserungen (Kampf gegen Scheinselbstständigkeit etc.) sind notwendig und richtig, genügen aber nicht. Weil sich die Missbräuche mit der Auslagerung von Arbeiten an Subunternehmerketten immer mehr häufen, muss jetzt die Solidarhaftung eingeführt werden. Es ist unverständlich, weshalb die Baumeister die Haftung für Fehler der Subakkordanten bei Baumängeln ohne weiteres und als Selbstverständlichkeit akzeptieren (sogenannte Erfüllungsgarantie), sie im Bereiche des Lohn- und Sozialschutzes aber bis heute bekämpfen. Das eine ist so logisch und richtig wie das andere, wenn man keine allgemeine Verantwortungslosigkeit und Verwilderung der Sitten akzeptieren will. Die öffentliche Hand trägt hier ebenfalls eine bedeutende Verantwortung, haben sich die Missbräuche mit Subunternehmerketten in letzter Zeit gerade auch bei öffentlichen Bauten gehäuft.

Unverständlich ist schliesslich, weshalb bis heute trotz wiederholten Missbräuchen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge noch kein Deutschschweizer Kanton einen Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen eingeführt hat, obwohl beispielswei-

se in den Kantonen Aargau oder Baselland jeder vierte kontrollierte Arbeitgeber zu tiefe Löhne zahlt. Lohndumping darf nicht länger toleriert werden.

Die Wirtschaftspolitik steht somit vor entscheidenden Herausforderungen. Beim Frankenkurs und den Arbeitsplätzen genauso wie beim Schutz der Löhne. Werden die nötigen Weichenstellungen verpasst, wird sich dies lange rächen.